

An alle Beschäftigten  
der Hochschule Schmalkalden

**DER PRÄSIDENT  
DER KANZLER**

Blechhammer 4-9  
D-98574 Schmalkalden

☎ 03683 688-1000

☎ 03683 688-1920

@ praesident@hs-schmalkalden.de

@ kanzler@hs-schmalkalden.de

GZ: ba

19. April 2021

## **Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung hier: Modalitäten der Verpflichtung zum Angebot von „Corona-Tests“ für Beschäftigte**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

um die gesamtgesellschaftliche Bewältigung der Corona-Pandemie nach besten Kräften zu unterstützen sowie zur Umsetzung der aus der am 15.04.2021 veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung resultierenden Anforderungen, wird die Hochschule Schmalkalden Beschäftigten, die ihre Tätigkeit nicht ausschließlich in ihrer Wohnung ausüben, eine einmalige Testmöglichkeit pro Woche (sog. Selbsttests zur Eigenanwendung) anbieten. Falls sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit vor Ort Kontakte zu weiteren Personen unter besonderen Umständen haben, können Sie eine zusätzliche Testmöglichkeit pro Woche in Anspruch nehmen.

Unter „besonderen Umständen“ sind auch nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst sowie im Sinne des §5 Abs. 2 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung dabei unvermeidliche Situationen zu verstehen, die im Kontext der Hochschule insbesondere in häufig wechselndem Kontakt mit anderen Personen bestehen. Gelegentliche Kontakte, bei denen alle Schutzmaßnahmen, insbesondere die Mindestabstände etc. pp. jederzeit sicher eingehalten werden können, zählen ausdrücklich nicht zu „besonderen Umständen“, die ein erhöhtes Testangebot nötig machen.

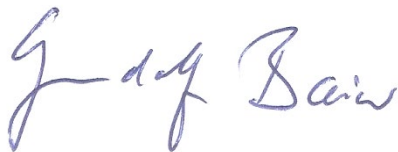
Unter Beschäftigten sind dabei alle Personen zu verstehen, die unter den Geltungsbereich des §2 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz fallen, also auch Professoren und studentische Assistenten, nicht aber Studierende ohne Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule. Zudem soll in diesem speziellen Kontext auch Lehrbeauftragten ein Testangebot nach denselben Maßgaben wie für Beschäftigte gemacht werden. Für die Gruppe der Studierenden konnte die Hochschule gemeinsam mit dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und dem DRK Schmalkalden eine unkomplizierte Nutzung des Testzentrums in Schmalkalden vereinbaren. Alle Studierenden der Hochschule können sich dort ab dem 19.04. durch den gültigen Studierendenausweis (Thoska-

Karte) legitimieren und die kostenlosen Bürgertests in Anspruch nehmen. Die Studierenden erhalten dazu ein separates Schreiben.

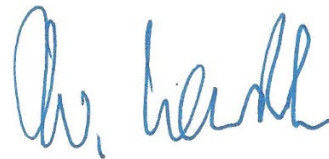
Die Tests werden ausdrücklich nicht die bisherigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen ersetzen oder überflüssig machen, sondern diese um ein weiteres Instrument ergänzen. Das Testangebot wird daher derzeit keine Auswirkungen auf die fortbestehenden Regelungen hinsichtlich des stark eingeschränkten Präsenzbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung haben.

Die Dekane sowie alle Leiterinnen und Leiter der weiteren Struktureinheiten sind am Freitag informiert und um vorbereitende Mithilfe gebeten worden. Es ist vorgesehen, dass die Hochschule Ihrer Einheit nach Mitteilung des absehbaren Bedarfs in dieser Woche Selbsttests zur Verfügung stellt. Die Organisation der Ausgabe an die in Frage kommenden Beschäftigten obliegt dann Ihren Dekanen bzw. Leitern und Leiterinnen Ihrer Einheit. Dementsprechend werden Sie über die spezifischen Details des Vorgehens in Kürze durch Ihre Einheit informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident



Dr. Wolfgang Ramsteck  
Kanzler